

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 242/2006

Sitzung vom 15. November 2006

### **1596. Anfrage (Abbau bei den Motivationssemestern für arbeitslose Schulabgängerinnen und Schulabgänger?)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Martin Arnold, Oberrieden, haben am 28. August 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) plant Kürzungen und Veränderung bei den Motivationssemestern für arbeitslose Schulabgängerinnen und -gänger. Zum einen beabsichtigt der Bund, den Start der Motivationssemester nach hinten zu verschieben, sodass für die betroffenen Jugendlichen möglicherweise eine bildungs- und beschäftigungslose Zeit von mehreren Monaten entsteht.

Zum anderen ist geplant, die Unterstützungsbeiträge für Jugendliche von durchschnittlich 450 Franken auf maximal 225 Franken pro Monat zu senken.

Ausserdem soll unabhängig von den Motivationssemestern die Wartezeit bis zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern bei Schulabgängerinnen und -gängern von 120 auf 260 Tage verlängert werden.

Der Regierungsrat hatte im Rahmen der kurzfristig anberaumten Vernehmlassung unter den Kantonen Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geplanten Verordnungsänderungen?
2. Mit welchen Folgen (für die betroffenen Jugendlichen, für das Angebot an Motivationssemestern und für die Beschäftigungssituation im Kanton Zürich) rechnet der Regierungsrat in Bezug auf die drei genannten Punkte
  - Verschiebung des Starts der Motivationssemester,
  - Kürzung der Unterstützungsbeiträge,
  - Verlängerung der Wartezeit für stellenlose Schulabgängerinnen und -gänger?
3. Wiederholt hat alt Bundesrat Joseph Deiss jeweils allen Jugendlichen wahlweise eine Lehrstelle oder eine Anschlusslösung nach dem Schulabschluss versprochen. Dieses Versprechen hat er erst im letzten Jahr

wieder erneuert und eine Erhöhung der Plätze in Motivationssemestern auf schweizweit insgesamt 10000 in Aussicht gestellt. Wie hat sich die Zahl der Plätze in Motivationssemestern im Kanton Zürich seit deren Einführung entwickelt? Welche diesbezüglichen Anstrengungen sind dem Regierungsrat im Kanton Zürich bekannt bzw. hat der Kanton selbst in die Wege geleitet? Hält der Regierungsrat den vom Bund angestrebten Ausbau der Motivationssemester unter den angekündigten Bedingungen noch für realistisch?

4. Motivationssemester dürfen als «letzte Chance» der Schulabgängerinnen und -gänger vor der Arbeitslosigkeit gelten. Ist der Regierungsrat der Auffassung, die geplanten Änderungen würden bei gleichbleibend schlechter Lehrstellensituation zusätzliche «Anreize» für die Jugendlichen schaffen, sich aktiv um den Einstieg in die Berufsbildung zu bemühen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, Susanna Rusca Speck, Zürich, und Martin Arnold, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Mit Schreiben vom 17. August 2006 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) die kantonalen Arbeitsämter um Stellungnahme zu Änderungen im Bereich der Motivationssemester gebeten. Geändert werden sollten Art. 6 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV; SR 837.02: Verlängerung der Wartefrist von 120 auf 260 Tage) und Art. 97b (Kürzung der Unterstützungsbeiträge von Fr. 450 auf Fr. 225 pro Monat). Sodann empfahl das seco, den Beginn der Motivationssemester für Jugendliche erst ab Oktober (statt wie bisher ab August) zuzulassen. Diese Massnahmen sollten darauf abzielen, falsche Anreize zur Teilnahme an Motivationssemestern gegenüber anderen Angeboten der Berufsbildung abzubauen. Nur subsidiär solle die Arbeitslosenversicherung Schulabgängerinnen und -abgänger unterstützen, bei denen die Möglichkeiten der Unterstützung durch die Berufsbildung erfolglos ausgeschöpft worden seien. Mit Schreiben vom 21. August 2006 nahm das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zu diesem Vorhaben Stellung. Zustimmung fand die Heraufsetzung der Wartefrist. Die Kürzung der Spesenentschädigung lehnte das Amt ebenso ab wie die Empfehlung zur Verschiebung des Beginns der Motivationssemester.

Infolge der massiven Kritik zahlreicher kantonaler Arbeitsämter liess das seco mit Pressemitteilung vom 5. September 2006 die Öffentlichkeit wissen, das Vorhaben würde nicht wie ursprünglich geplant am 1. Oktober 2006 umgesetzt. Vielmehr würde es nochmals in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe überprüft. Damit fällt die Grundlage der Anfrage dahin und erübrigt sich eine weiter gehende Beantwortung der gestellten Fragen.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich besteht kein Wahlrecht zwischen Berufsbildung und Motivationssemester. Schule und Arbeit haben gegenüber dem Leistungsbezug der Sozialversicherung stets Vorrang. Darauf achten alle beteiligten Stellen (Berufsberatung, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Regionale Arbeitsvermittlungszentren und Anbietende von Motivationssemestern) sorgfältig. Es ist völlig klar, dass die Teilnahme an einem Motivationssemester erst dann in Betracht gezogen wird, wenn alle anderen Optionen (Berufsbildung und so genannte Brückenangebote [wie 10. Schuljahr, Berufswahlschule, Werkjahr usw.]) ausgeschöpft sind.

In den letzten Jahren wurde das Angebot an Motivationssemestern fortlaufend bedarfsgerecht ausgebaut. Für das Jahr 2007 wird das entsprechende Budget erneut erhöht. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat zudem im Juni dieses Jahres einem Projekt zugestimmt, wonach im Kanton Zürich während zweier Jahre bis zu 100 jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene ebenfalls an Motivationssemestern teilnehmen können. Das Projekt ist mit Schulbeginn 2006 bereits angelaufen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende gerundete Anzahl Jahresplätze für Motivationssemester bereit gestellt, wobei ein Jahresplatz in der Regel zwei Teilnehmenden entspricht:

Schuljahr 2002/2003:	235 Jahresplätze
Schuljahr 2003/2004:	416 Jahresplätze
Schuljahr 2004/2005:	614 Jahresplätze
Schuljahr 2005/2006:	660 Jahresplätze

Für das Schuljahr 2006/2007 werden rund 750 Plätze angeboten. Eine Umfrage bei den Anbietenden hat gezeigt, dass die Plätze auch dieses Jahr gut belegt und die Motivationssemester ausgelastet sind. Mit Platz für rund 1500 Teilnehmende pro Jahr entspricht das Angebot dem Bedarf.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren voraussichtlich mit einem leichten Rückgang der Nachfrage zu rechnen sein. Ein Ausbau der Motivationssemester erfolgt deshalb nur

bei ausgewiesenem Bedarf. Finden Schulabgängerinnen und -abgänger wieder vermehrt den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, wird das Angebot an Motivationssemestern entsprechend verkleinert.

Zu Frage 4:

Stellt man die Eingliederung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allen Seiten konsequent in den Vordergrund und lässt eine Wahlmöglichkeit zwischen ordentlicher Berufsbildung bzw. Schule einerseits und Massnahmen bzw. Leistungen der Arbeitslosenversicherung andererseits nicht zu, werden keine falschen Anreize gesetzt. Vielmehr wird das Motivationssemester von allen beteiligten Stellen als «letzte Chance» verstanden und eingesetzt. Schulabgängerinnen und -abgänger benötigen in der Regel nicht zusätzliche Anreize, sondern vielfältige und je nach Lebenssituation individuelle Unterstützung, um den Einstieg ins Berufsleben zu finden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**